

Mitteilungen aus den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern.

Handwerkskammer Koblenz.



In der Vollversammlung vom 7. Juli d. Js. wurden folgende Punkte behandelt. Zuvörderst wurde zur **Frage des Befähigungsnachweises** Stellung genommen und das Thema eingehend erörtert. Der Sekretär der Kammer, Herr Koepper, gibt den Beschluss des Vorstandes kund, der in der Hauptsache einen Schutz der geprüften Handwerksmeister fordert und den Befähigungsnachweis zwar nicht ein für allemal ablehnt, ihn aber einem späteren Zeitpunkt vorbehalten will.

Auch der Regierungskommissar, Herr Regierungsrat Freiherr Röder von Dierburg, ergreift das Wort, um seinen Standpunkt klarzulegen, und vergleicht den Befähigungsnachweis mit einer kugelsicheren Rüstung, die zwar geeignet ist, den Träger zu schützen, ihn aber auch in seiner Bewegungsfreiheit hindert. Die heutige Form der internationalen Konkurrenz verlangt aber eine grössere Bewegungsfreiheit im Gewerbe als je, und jede Beschränkung müsse vorläufig vom Uebel erscheinen. Er ist der Meinung, dass zunächst der geprüfte Handwerker nach jeder Richtung hin zu begünstigen sei und dass späterhin bei einer besseren allgemeinen Vorbildung des Handwerkerstandes sich die Form des Befähigungsnachweises von selbst ergeben würde. — Die Kammer beschliesst im Sinne des Vorstands.

Errichtung einer Gewerbehalle zu Köln a. Rh. Der Herr Regierungskommissar gibt genauere Erläuterungen über die Angelegenheit, indem er sich zugleich auf den Vorstandsbeschluss in Kirn im Mai 1904 bezieht. Es sei Absicht, für die gesamte Rheinprovinz in Köln, mit staatlicher Unterstützung und erheblicher Beihilfe der Stadt Köln, eine Gewerbehalle zu schaffen, die an Kleinmotoren, Maschinen, Werkzeugen und dergl. dem Handwerk stets das Beste vor Augen führen soll. Er bittet, den seinerzeitigen Beschluss des Vorstandes anzunehmen und einen jährlichen Beitrag von 400 Mk. für die Unterhaltungskosten zu bewilligen. Herr Müller bemerkt ergänzend hierzu, dass die Stadt Köln das Gebäude der Gewerbehalle errichtet habe, und dass die Handwerkskammern der Rheinprovinz aufgefordert seien, insgesamt einen Zuschuss zu geben, hiervon entfielen auf jede Kammer etwa 400 Mk., die auch von der Handwerkskammer zu Koblenz zweifellos geleistet werden könnten. Herr Klöck wünscht zu wissen, von wem die Idee zur Errichtung dieser Gewerbehalle ausgegangen sei, ob von den Maschinenfabrikanten oder von den Handwerkern. Er wünscht, dass die Fabrikanten wegen ihrer erheblichen Vorteile auch in erster Linie zu den Kosten der Halle beitragen möchten. Durch Herrn Bechtolf wird die Frage angeregt, ob sich der Beitrag, wie bei ähnlichen Gelegenheiten, nicht später höher als 400 Mk. stellen würde, woraufhin der Herr Regierungskommissar festzulegen bittet, dass der zu leistende Beitrag bis zu 400 Mk. im Jahre zu betragen habe. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, ein Fünftel des von den Handwerkskammern geforderten Kostenanteils, jedoch nicht mehr als 400 Mk., zu bewilligen.

Obermeistertag. Nachdem der im vorigen Jahre abgehaltene Obermeistertag grossen Anklang gefunden, wird beschlossen, in der zweiten Hälfte des September auch in diesem Jahre wieder eine gleiche Tagung zu veranstalten.

Handwerkskammer Freiburg im Breisgau.

Schädigung des Uhrmachergewerbes durch Leihhäuser. Von der Centralstelle in Leipzig erfolgte eine Umfrage an die deutschen Handwerkskammern über die durch **Verpfändung von Uhren und Schmuckgegenständen** dem Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe entstehenden Schädigungen. Die in dem diesbezüglichen Schreiben enthaltenen Fragen hat die Kammer nach den vorliegenden Tatsachen wie folgt beantwortet:

1. In unserem Kammerbezirk befindet sich nur ein Leihhaus, und zwar in Freiburg, mit dem Titel „Städt. Leihhaus Freiburg im Breisgau“.

2. Die Zahl der durchschnittlich versetzten Uhren genau festzustellen, sind wir nicht in der Lage. Es wolle eine Uebersicht dortseits direkt von der „Städt. Leihhaus-Kommission Freiburg im Breisgau, Rathaus“ einverlangt werden.

3. Für Gold- und Schmucksachen ist ein tüchtiger, in Freiburg ansässiger Goldschmiedemeister nebenamtlich angestellt. Uhren werden vom Leihhaus-Schätzer, der weder Uhrmacher noch Goldschmied ist, geschätzt.

4. Die Festsetzung der Beleibungswerte erfolgt nach den ungefähren allgemeinen ortsüblichen Verkaufspreisen.

5. Für das Städt. Leihhaus Freiburg ist ein Ortsstatut vorhanden, welches die Zustimmung des Bürgerausschusses am 14. März 1895 und die Genehmigung des Grossherzogl. Staatsministeriums erhalten hat.

6. Es wird im allgemeinen immer gern bezahlt, weil die Leute wieder zu ihrem Eigentum gelangen, was bei Händlern, die ein unsauberes Treiben begünstigen, weniger der Fall ist.

7. Uhren werden im allgemeinen viel versetzt, weil sich der Artikel am besten dazu eignet; sie werden aber auch in der Regel wieder ausgelöst. Zur Versteigerung kommen im Verhältnis nicht viel Uhren; es sind meistens geringe alte Uhren von Arbeitern. Grössere Posten gelangen sehr selten zum Versatz und noch seltener zur Versteigerung.

8. Irgend welche Klagen über Leihanstalten im allgemeinen, wie über das Städt. Leihhaus in Freiburg im besonderen, sind uns nicht bekannt geworden.

Im übrigen wurde empfohlen, sich wegen sonst benötigter näherer Auskunft mit der das Leihhaus beaufsichtigenden „Städtischen Leihhaus-Kommission“ ins Benehmen zu setzen.

Unterm 27. Oktober 1904 legte das Kammermitglied, Uhrmachermeister Blank-Ettenheim, eine erneute Anfrage im gleichen Betreff mit dem Bemerkten vor, dass es in der Schweiz Fabriken gibt, die sich mit der Herstellung ganz minderwertiger Uhren in Gold und Silber befassen zum Versatz in Leihhäuser, die die Fabriken in der ganzen Welt unterzubringen suchen, und zwar in der Regel in grösseren Partien. Die Leihhausseine werden dann an Private abgesetzt, welche letztere die Uhr einlösen. Nach den Erfahrungen der Fachleute sind solche Uhren entweder gar nicht zu machen oder nur mit grossen Kosten zum Gehen zu bringen.

Die hierauf vorgenommenen weiteren Nachforschungen der Kammer ergaben, dass die angeregte Frage der Verpfändung von Uhren schon vor zwei Jahren auf Veranlassung des Grossh. Ministeriums des Innern durch die Leihhauskommission Freiburg eingehend behandelt worden war. Die Kommission überliess uns in entgegenkommender Weise die diesbezüglichen Akten zur Einsichtnahme. Dabei wurde berichtet, dass seit zwei Jahren Uhren in grösseren Posten beim Städtischen Leihhaus nicht versetzt worden sind. Hierüber erhielt das in der Sache interessierte vorbezeichnete Kammermitglied zweckdienliche Mitteilungen.

5. Verbandstag des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in München.



Zum ersten Male vereinigten sich die Mitglieder des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in den Mauern der Stadt München, um hier ihre gemeinsamen Berufsinteressen zu besprechen. Die Veranstaltungen des Verbandstages wurden am Sonnabend, den 5. August, abends eingeleitet mit einem Empfangsabend im Kunstgewerbehaus, bei welchem der Vorstand der bayerischen Juwelier-Vereinigung, Hofjuwelier Merk (München), die Teilnehmer mit ihren Damen in herzlichen Worten begrüßte. Der Vorsitzende des Verbandes Fischer (Berlin) dankte namens des Verbandes für die freundliche Aufnahme in München. Der Abend nahm einen äusserst anregenden und stimmungsreichen Verlauf unter Mitwirkung eines Quartetts vom Sängerkreis des Turnvereins München von 1860, durch komische Vorträge des Herrn Dittmann, durch ein von dem Mitglied Hans Haag verfasstes und vorgetragenes, sehr launiges